

Was ist zu tun?

- ▶ Antragsteller für die Förderung in der Förderphase I ist die Hochschule oder die außeruniversitäre Forschungseinrichtung.
- ▶ Das Forscherteam beschreibt in einer Projektskizze die innovative Produktidee und den Entwicklungsaufwand bis zum Nachweis der technischen Machbarkeit.
- ▶ Es muss ein/-e Mentor/in aus der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung benannt werden, der bzw. die die Betreuung übernimmt.
- ▶ Die Betreuung über ein Gründungsnetzwerk muss nachgewiesen werden.
- ▶ Das Forscherteam sucht mit Unterstützung des Gründungsnetzwerkes einen Coach, der das Vorhaben in den gründungsrelevanten Fragen unterstützt.

Antragsfristen

Projektskizzen können bis zum 31. Dezember und 30. Juni eines Kalenderjahres bei dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beauftragten Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden.



Kontakt

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Dietrich Hoffmann
Zimmerstraße 26–27
10969 Berlin

Tel.: 030 20199-421
Fax: 030 20199-470
E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de
Internet: www.exist.de

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie (BMWi),
Referat Öffentlichkeitsarbeit, 10115 Berlin
Versandservice: Postfach 30 02 65, 53182 Bonn
Bestell-Fax: 0228 4223-462
Telefon: 030 18615-4171, E-Mail: bmwi@gvp-bonn.de
Internet: www.bmwi.de
Gesamtherstellung: FLASKAMP AG, Berlin
Druck: Silber Druck oHG, Niestetal
Fotos: Digital Stock, mauritius images, MEV, PIXELIO
Stand: August 2009

Wo gibt es weitere Infos?

- ▶ www.exist.de



Existenzgründungen aus der Wissenschaft

EXIST-Forschungstransfer

www.bmwi.de

Was ist EXIST-Forschungstransfer?

EXIST-Forschungstransfer ist ein bundesweites Förderprogramm mit dem Ziel, die Zahl besonders anspruchsvoller technologieorientierter Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu steigern.

EXIST-Forschungstransfer ergänzt das breitenwirksame EXIST-Gründerstipendium um eine spezielle exzellenzorientierte Maßnahme für Hightech-Gründungen.

Was wird gefördert?

- ▶ Technisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben mit langen Entwicklungszeiten beim Nachweis der prinzipiellen technischen Machbarkeit der Produktidee (Förderphase I)
- ▶ Entwicklungsarbeiten zur Umsetzung der Produktidee in ein vermarktungsfähiges Produkt im Unternehmen und Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit (Förderphase II)



Wer wird gefördert?

Förderphase I

- ▶ Forscherteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (maximal drei Wissenschaftler/-innen, Techniker/-innen oder Laborantinnen/Laboranten)
- ▶ Erweiterung des Teams durch eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz möglich

Die Antragstellung für die Förderphase I erfolgt über die jeweilige Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung, an der die Forscherteams angesiedelt sind.

Förderphase II

- ▶ Technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf oder als Ergebnis der Förderphase I gegründet wurden

Die Antragstellung für die Förderphase II erfolgt durch das in Förderphase I gegründete oder in Gründung befindliche Unternehmen.



Wie wird gefördert?

Die Förderdauer beträgt in den Förderphasen I und II jeweils bis zu 18 Monate.

Förderphase I

- ▶ Personalausgaben
- ▶ Sachausgaben bis zu 60.000 Euro für Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter, Schutzrechte, Marktrecherchen sowie die Vergabe von Aufträgen und Coachingmaßnahmen

Förderphase II

- ▶ Gründungszuschuss von maximal 150.000 Euro, höchstens jedoch 75 Prozent der vorhabenspezifischen Kosten